

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE
--

An Plen – nachrichtlich an GesPfleG und DiDat

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 14. Mai 2025

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1352
**Viertes Gesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1352 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 Änderung des Landeskrankenhausgesetzes wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 2 (Änderungsgesetz) entfällt.
2. Die bisherige Nummer 3 (Änderungsgesetz) wird Nummer 2 und wie folgt gefasst:
 - .,2. Nummer 3 (§ 24 Absatz 7 Satz 2 Nummer 3 LKG) wird wie folgt gefasst:
 - „3. der Verantwortliche jeweils zum 31. März eines Jahres der oder dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
 - a) die Anzahl der im vorangegangenen Kalenderjahr von ihm neu geschlossenen Auftragsdatenverarbeitungsverträge im Sinne des Artikels 28 der Verordnung (EU) 2016/679 sowie

- b) die Anzahl der Personen, von denen im Rahmen dieser neu geschlossenen Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung genetische Daten und Gesundheitsdaten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 seitdem jeweils verarbeitet wurden, elektronisch oder schriftlich anzeigt.““

Berlin, den 14. Mai 2025

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt